

**Geschäftsordnung Steuerungsausschuss Wohnungsbau**  
(Stand: 16.09.2019)

**Präambel**

Die Schaffung von zusätzlichem, insbesondere leistbarem Wohnraum ist eines der prioritären Ziele dieses Senats. Mit dem Senatsbeschluss vom 13.02.2018 zur Vorlage „Wohnungsbaukoordinierung Berlin“ werden die Voraussetzungen für die Beschleunigung und ressortübergreifende Steuerung des Wohnungsneubaus in Berlin geschaffen. Zielkonflikte im Wohnungsneubau sollen künftig schneller innerhalb einer dreistufigen Entscheidungsstruktur gelöst werden.



Bei Zielkonflikten und weiteren Hemmnissen, die die Realisierung von Wohnungsneubauvorhaben verzögern, führt die Wohnungsbauleitstelle (WBL) im Vorfeld Clearinggespräche auf Anfrage eines Bezirks, einer Senatsverwaltung oder eines Vorhabenträgers auf Fachebene unter Einbindung der für den jeweiligen Konflikt einschlägigen Verwaltungen auf Senats- und Bezirksebene und übernimmt die Moderation/Mediation. Diese können sich auf Wohnungsbauprojekten von besonderer Bedeutung grundsätzlich ab einer Größenordnung von 50 Wohneinheiten beziehen. Bei Annahme von Clearingprojekten erfolgt durch die Geschäftsstelle eine Information an die ständigen Mitglieder des Steuerungsausschuss Wohnungsbau über Art und voraussichtliche Dauer des Clearingverfahrens. Soweit auf Fachebene in einem Zeitraum von in der Regel 2 Monaten keine Lösung erzielt werden konnte, legt die WBL den Clearingfall dem Steuerungsausschuss Wohnungsbau vor.

**§ 1 Aufgaben**

Der Steuerungsausschuss Wohnungsbau ist ein Gremium zur Sicherung der ressortübergreifenden Steuerung zur Beschleunigung des Wohnungsbaus. Der Senat hat hierzu die nötigen Arbeitsstrukturen geschaffen. Die ressortübergreifende Steuerung liegt federführend bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Ziel ist es, auf der Basis vorliegender fachlich geprüfter Lösungsmöglichkeiten eine Entscheidung unter Einbindung der Beteiligten (betroffene Senatsressorts, weitere Hinzuzuziehende wie der Bezirk, der Vorhabenträger, etc.) herbeizuführen.

## **§ 2 Mitglieder des Steuerungsausschusses Wohnungsbau**

Die ständigen Mitglieder des Steuerungsausschusses Wohnungsbau sind die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die Senatskanzlei, die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe auf Senatorinnen bzw. Senatorebene.

Von der Geschäftsstelle werden weitere betroffene Senatsverwaltungen und ein Bezirksamtsmitglied des jeweiligen Belegenheitsbezirks je nach Projekt zur Sitzung eingeladen.

Den Vorsitz führt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Eine Vertretung der ständigen Mitglieder auf Staatssekretärebene ist ausnahmsweise möglich.

## **§ 3 Stimmberechtigung**

Die ständigen Mitglieder sind stimmberechtigt. Jede Verwaltung hat nur eine Stimme. Der Steuerungsausschuss Wohnungsbau entscheidet einstimmig. Sollte ein ständiges Mitglied nicht anwesend sein, entfällt die Stimme zur Entscheidung. Stimmbotschaften sind ausgeschlossen.

## **§ 4 Arbeitsweise**

Die Geschäftsstelle des Steuerungsausschusses Wohnungsbau befindet sich in der Wohnungsbau-leitstelle (WBL) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Die WBL entscheidet über die Behandlung eines Projekts im Steuerungsausschuss Wohnungsbau in Abstimmung mit der Vorsitzenden.

In der Geschäftsstelle wird eine Tagesordnung mit den entsprechenden Entscheidungsvorlagen für die jeweilige Sitzung erstellt und allen Beteiligten 14 Tage vor der Sitzung zugesandt. Die Teilnahme der stimmberechtigten Mitglieder ist der Geschäftsstelle vor jeder Sitzung zeitnah mitzuteilen.

Die Geschäftsstelle bereitet die Sitzungen vor, lädt ein, erstellt das Sitzungsprotokoll, stimmt es mit den stimmberechtigten Mitgliedern des Steuerungsausschusses Wohnungsbau ab und verteilt es zeitnah. Den weiteren Beteiligten, die zur Anhörung des jeweiligen Projektes eingeladen waren, wird das Ergebnis der Behandlung im Steuerungsausschuss Wohnungsbau zu ihrem Projekt mitgeteilt.

## **§ 5 Sitzungsrhythmus und Sitzungsablauf**

Der Steuerungsausschuss Wohnungsbau tagt mindestens 4 x jährlich mit einer Termindauer von bis zu 2 Stunden. Die Geschäftsstelle erstellt einen entsprechenden Sitzungsplan. Die Entscheidung über die Tagesordnung obliegt der Vorsitzenden im Benehmen mit den ständigen Mitgliedern.

Zur Koordinierung von Clearingprojekten, zur Vorbereitung des Steuerungsausschusses Wohnungsbau und Vorbereitung und Abstimmung der Ausschusstermine tagt ein Vorbereitungsgremium. Es besteht aus fachlichen Vertreterinnen und Vertretern der ständigen Mitglieder und tagt in der Regel 8x jährlich.

Die Sitzungen des Steuerungsausschusses Wohnungsbau sind nicht öffentlich.

Den Vorsitz hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Die Leitung der Sitzungen übernimmt die Senatorin. In Ausnahmefällen kann die Leitung der Sitzung der Staatssekretärebene übertragen werden.

Die Projektbehandlung orientiert sich an folgendem Ablauf:

1. Teil: Projektdarstellung / Beratung

Die WBL stellt das Projekt vor. Hierzu sind bei Bedarf weitere Beteiligte einzuladen, um ihre Anliegen vorzustellen.

2. Teil: Entscheidung

Der zweite Teil dient der internen Beratung der stimmberechtigten Mitglieder des Steuerungsausschusses Wohnungsbau auf Grundlage der Entscheidungsvorlage.

Ziel der Behandlung im Steuerungsausschuss Wohnungsbau ist ein umsetzbares und weiterführendes Ergebnis für das Projekt, dem verbindlich gefolgt werden soll.

Kommt es zu keiner Lösung wird eine erneute Behandlung nach Zurückstellung regelmäßig in einer der nächsten Sitzungen empfohlen. Soweit im Steuerungsausschuss Wohnungsbau innerhalb von 3 Monaten keine Lösung erzielt werden konnte, legt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen dem Senat einen Entscheidungsvorschlag zur Beschlussfassung vor.

## **§ 6 Beschlussfassung**

Die Geschäftsstelle bereitet in Abstimmung mit der Vorsitzenden die Beschlussempfehlung vor und gibt sie den ständigen Mitgliedern spätestens 14 Tage vor dem Steuerungsausschuss Wohnungsbau zur Kenntnis. Die ständigen Mitglieder des Steuerungsausschuss Wohnungsbau sind berechtigt Beschlussempfehlungen bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Der Steuerungsausschuss Wohnungsbau entscheidet einstimmig auf der Basis vorliegender fachlich geprüfter Lösungsmöglichkeiten.

Die ständigen Mitglieder des Steuerungsausschuss Wohnungsbau tragen dafür Sorge, dass die im Steuerungsausschuss Wohnungsbau gefassten Beschlüsse in Ihren Behörden umgesetzt werden.

## **§ 7 Vertraulichkeitserklärung**

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie die stimmberechtigten Mitglieder sichern hiermit den vertraulichen Umgang mit den eingereichten Unterlagen zu.

## **§ 8 Kommunikation**

Die Vorsitzende kommuniziert die Ergebnisse des Steuerungsausschusses Wohnungsbau in Abstimmung mit den ständigen Mitgliedern.